



öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 27.06.2025

An
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller
Vorsitzender des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf

**Anfrage Bürgermeisterin Klaudia Zepuntke
zur Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 10.07.2025**

Betrifft:

Anfrage der Bürgermeisterin Zepuntke: Warum wurde den Mitarbeitenden des Jobcenter Düsseldorf eine Verbindungsherstellung zum CSD untersagt?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am Wochenende vom 20. Bis 22.06.2025 hat in unserer Stadt der Christopher-Street-Day stattgefunden. Die beteiligte LSBTIQ+ Community, Vereine, Verbände, Träger und Organisationen setzten erneut ein klares Zeichen für Vielfalt, Gleichberechtigung, Menschenrechte und Toleranz in unserer Stadt. Den Demonstrationszug am Samstag und die Stände am Johannes-Rau-Platz besuchten tausende Menschen unserer Stadt und feierten gemeinsam ein durch Regenbogenflaggen verziertes Fest der Weltoffenheit.

Laut Presseberichten wurden die Mitarbeitenden des Jobcenter Düsseldorf darauf hingewiesen, den Namen Jobcenter Düsseldorf an diesem Tag nicht öffentlich zur Schau zu stellen. So wurde ihnen die Sichtbarmachung einer Verbindung des Jobcenters zum CSD untersagt. Über die Gründe ist bisher wenig bekannt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 10. Juli 2025 zu nehmen und von der Verwaltung beantworten zu lassen.

Anfrage:

- 1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Entscheidung der Geschäftsführung des Jobcenter Düsseldorf jegliches Sichtbarmachen einer Verbindung der Teilnehmenden zum Jobcenter auf dem Christopher-Street-Day zu untersagen?**

- 2. Hat die Geschäftsführung mit der Stadtverwaltung Rücksprache über dieses Vorgehen geführt, da es sich bei den Mitarbeiter:innen des Jobcenters zu 50% um städtische Angestellte handelt?**
- 3. Wie wird die Verwaltung sicherstellen, dass die Jobcenter-Mitarbeiter zukünftig wieder ihre Zugehörigkeit zum Jobcenter Düsseldorf auf dem CSD zeigen können?**

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaudia Zepuntke